



Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 09.05.2016, Zahl: 8500/2016 mit der die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 18.12.1985, Zahl: 671/Gmd.WVA.St.M/1986-VersB., mit welcher der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Margareten im Rosental festgelegt wurde, geändert wird (Wasserversorgungsbereichsverordnung)

Gemäß der §§ 2 und 25 des Gemeindewasserversorgungsgesetzes 1997 – K-GWVG, LGBl. Nr. 107/1997, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 42/2010, wird im Einvernehmen mit der Landesregierung, verordnet:

§ 1

Versorgungsbereich

- (1) Als Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Margareten im Rosental werden die im beiliegenden Lageplan vom 04.05.2016, im Maßstab 1:5000, in hellblauer Farbe besonders gekennzeichneten Grundflächen innerhalb des Gemeindegebietes der Gemeinde St. Margareten im Rosental, festgesetzt.
- (2) Der Lageplan über die Begrenzung des Versorgungsbereiches der Gemeindewasserversorgungsanlage der Gemeinde St. Margareten im Rosental liegt beim Gemeindeamt der Gemeinde St. Margareten im Rosental, Bauamt, St. Margareten 9, 9173 Gemeinde St. Margareten im Rosental während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.
- (2) Mit Rechtswirksamkeit dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde St. Margareten im Rosental vom 18.12.1985, Zahl: 671/Gmd.WVA.St.M/1986-VersB., mit welcher der Versorgungsbereich der Gemeindewasserversorgungsanlage St. Margareten im Rosental festgelegt wurde, außer Kraft.

St. Margareten im Rosental, 25.05.2016

Der Bürgermeister
Wolte Lukas

Anlage: 1 Lageplan

Angeschlagen am: 27.06.2016

Abgenommen am: 12.07.2016